

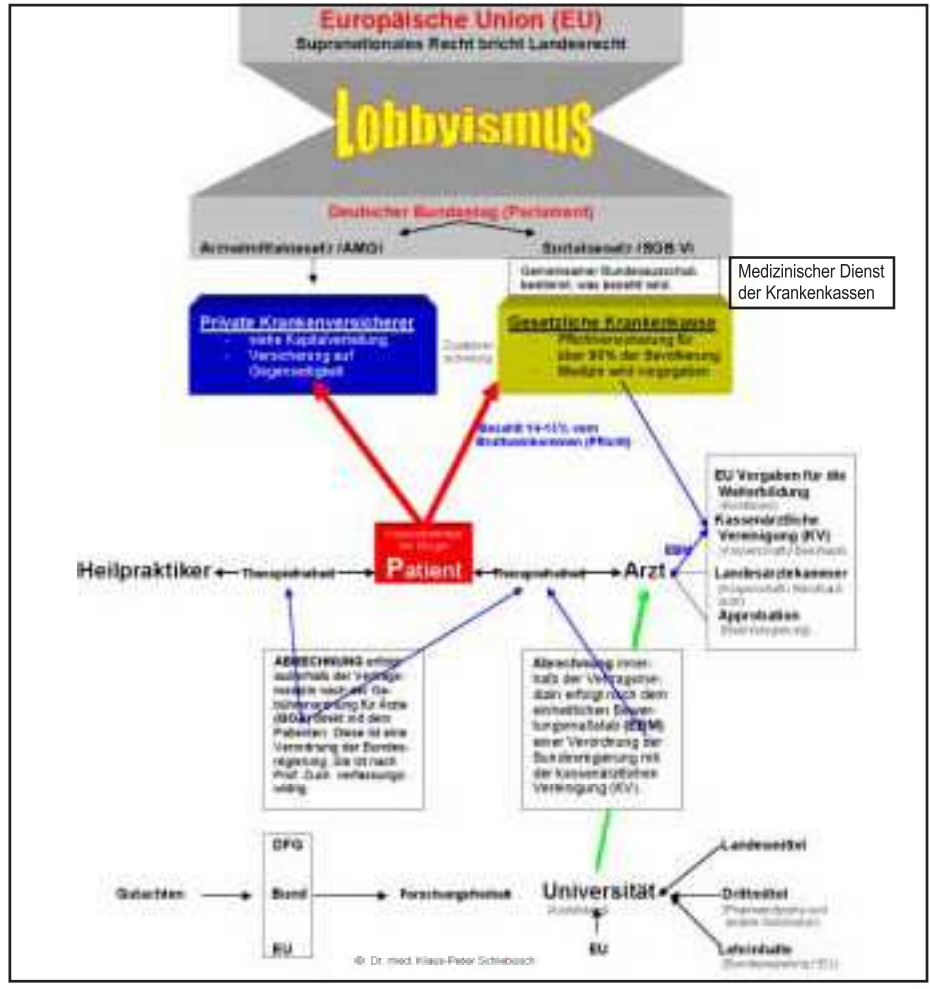
Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hebt nicht Zensur der Landesärztekammer Westfalen-Lippe auf

Mit einem denkwürdigen Urteil vom 23. Febr. 2011, Az.: 7 K 2042/09, hat sich das VG Gelsenkirchen in die Annalen der BRD Justiz eingetragen. Das ZDN dokumentiert anhand dieses Urteils, wie sog. Selbstverwaltung (Landesärztekammern) und judikative Kontrolle miteinander verfilzt sind, so dass es immer schwerer wird, den besonderen Therapierichtungen und natürlichen Heilweisen zu ihrem Recht zu verhelfen.



Dr. med. K.-P. Schlebusch, ZDN e.V., 1. Vorsitzender

Zu meiner Überraschung wurde sogar der in der mündlichen Verhandlung formulierte Hilfsantrag als unzulässig abgewiesen. Nach Ansicht des Gerichts sind die Voraussetzungen für den sog. Fortsetzungsfeststellungsantrag nicht gegeben. Ein solcher Antrag ist immer dann zulässig, wenn es um Sachverhalte geht, die in der Vergangenheit liegen (z.B. die Feststellung der Rechtswidrigkeit eines Demonstrationsverbotes nach Verstreichen des betreffenden Termins). In diesem Punkt leuchtet mir die Entscheidungsbegründung noch weniger ein, da das Gericht zu der Aussage kommt, dass weder ein schutzwürdiges Rehabilitationsinteresse, noch eine Wiederholungsgefahr vorliege. Im Endeffekt würde dies bedeuten, dass es die Ärztekammer in der Hand hat, eine Klage gegen ihren Bescheid zu verhindern, indem sie diesen erst nach Durchführung der Veranstaltung erlässt, wie dies bei der Veranstaltung 2008 der Fall war. Diese widersinnige Konsequenz aus dem Urteil würde es aus meiner Sicht rechtfertigen, in die Berufung zu gehen. Selbst wenn allerdings das Oberverwaltungsgericht die Klage nicht für unzulässig halten würde, ist damit noch keine Aussage darüber getroffen, dass die Klage im Endeffekt auch erfolgreich wäre, weil das Gericht sich dann erst den komplizierten materiellrechtlichen Fragen widmen müsste, was das Verwaltungsgericht hier gar nicht getan hat.“



Wir berichteten im letzten Heft, dass das ZDN von der „Deutsche Gesellschaft für Frequenztherapie e.V.“ (DGfFT) gebeten wurde, im Zusammenhang mit einem Verwaltungsgerichtsverfahren eine Stellungnahme abzugeben. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen sollte entscheiden, ob die Landesärztekammer Westfalen-Lippe die rechtzeitig von der DGfFT beantragte ärztliche Zertifizierung für Fortbildung ablehnen darf.

Mit sichtlicher Betroffenheit nahm die Verteidigung der DGfFT das Urteil zur Kenntnis: „Das Gericht hat die Klage insgesamt zurückgewiesen, wie ich Ihnen bereits am Tag der mündlichen Verhandlung telefo-

nisch mitgeteilt hatte. Nun liegt auch die Begründung vor. Wie bereits in der Verhandlung deutlich wurde, hatte das Gericht Bedenken, ob es nach Durchführung der Veranstaltung noch ein Rechtsschutzinteresse gibt, das eine nachträgliche Anerkennung der Veranstaltung rechtfertigen würde. Hier ist das Gericht zu dem Ergebnis gekommen, dass es an dem erforderlichen Rechtsschutzinteresse fehle, weil nach Durchführung der Veranstaltung kein Werbeeffect mehr erreicht werden könne und auch kein ideales Interesse im Sinne einer Ansehensförderung des Vereins vorliege. Die Interessen der Ärzte an den Fortbildungspunkten könnten von dem Verein nicht wahrgenommen werden.

In dem nochmals zur Erinnerung abgedruckten Organigramm steht der Arzt als Zwangsmitglied der Selbstverwaltung der jeweiligen Landesärztekammer unter deren Kontrolle. Die Landesärztekammer wiederum wird lt. Heilberufsgesetz durch das Landesgesundheitsministerium politisch kontrolliert. Gleiches gilt für die kassenärztliche Vereinigung (KV), soweit der Arzt dieser Körperschaft freiwillig beiträgt. Landesärztekammern und kassenärztliche Vereinigungen arbeiten unter ministerieller Kontrolle eng zusammen und spielen sich gegenseitig die Bälle zu, wie es an dem hier dokumentierten Beispiel sichtbar wird. Wo käme das System hin, wenn ärztliche Zertifizierung für Fortbildung gewährt wird, die den Richtlinien und Vorgaben des gemeinsamen Bundesausschusses diametral zuwiderlaufen?

Fast taubes Kind kann wieder hören!

Das Kind litt seit dem 4. Lebensjahr unter Schwerhörigkeit und musste seither Hörgeräte an beiden Ohren tragen. Als mögliche Ursache wurden gravierende Infekte in Kombination mit einer fast tödlich verlaufenden Erkrankung der Mutter genannt. Seither war der Junge in regelmäßiger Therapie beim HNO-Arzt und zusätzlich in mehreren pädaudiologischen Ambulanzen der Universitätskliniken im Ruhrgebiet. Da der behandelnde HNO-Arzt ihn als Kindergartenfreund seiner Tochter kannte, war er im März 2011 äußerst überrascht, als er in der Audiometrie diagnostizierte, dass das Tragen von Hörgeräten nicht mehr erforderlich war!

Zur Vorgeschichte: Jeremia stellte sich am 27.01.10 zum Tomatistest vor: Hierbei handelt es sich um einen tonaudiometrischen Test, der hier „Horchtest“ genannt wird. Dr. Alfred Tomatis ließ die Testgeräte eigens in Dänemark entwickeln. Sie stellen eine sehr viel genauere Funktionsprüfung des Gehörs dar, da sie u.a. auch die Konzentration, das Richtungshören, Aussagen über Intelligenz, Eignung für Fremdsprachen (z.B. Deutsch, Englisch, Französisch) einbeziehen, Traumen können im Rahmen der Kindheit zeitmäßig zugeordnet werden. Bei Jeremia wurden die hier abgebildeten Tests ohne Hörgeräte durchgeführt. Man kann deutlich das Ausmaß der Hörminderung erkennen. Er erhielt eine Tomatistherapie mit Mozart und Gregorianik vom 14.02.10 bis zum 22.02.10. für 2 Stunden täglich, danach filtrierte Mutterstimme vom 23.02. bis zum 28.02.10. In dem Audiogramm vom 03.03.10 kann man bereits an den Kurven erkennen, dass die Hörfähigkeit deutlich verbessert wurde. Am 06.04.10 begann der 2. Teil der Tomatistherapie ebenfalls mit 2 Stunden Mozart täglich, ab dem 4. Tag wurde die Mutterstimme zusätzlich integriert. Insgesamt dauerte diese Hörkur 10 Tage. Am 16.10.10 führte J. eine Deutsch-Aktivphase durch für 9 Tage: Hierunter verbesserte sich seine Hörfähigkeit weiter (s. Test v. 28.10.10): Durch Nachsprechen deutscher Wörter für 7 Tage und Lesen von deutschen Texten für 9 Tage in der Kabine, kam es zu einer weiteren Verbesserung der Hörfähigkeit: Er trug seine Hörgeräte nur noch zeitweilig. Seine Großeltern berichteten über ein sehr ausgeglichenes Verhalten und eine verbesserte Aussprache speziell im Bereich der Zischlaute. **Ab dem 15.10.10 erhielt er die Frequenzpräparate der Marke Herbalux:** Wegas und Lux als Basis bei allen chronischen Erkrankungen: Wegas bahnt die Verbesserungen

an, Lux gibt sehr viel Energie. Gegen Entzündungen wurde ihm angeraten, sofort bei den geringsten Anzeichen einer Erkältung Abix – die antibiotikaähnlichen Frequenzen – und Franky (allumfassenderes Mittel gegen Entzündungen) einzunehmen.

Ab 7.01.11 nahm er Bor, Franky, mm gegen Entzündungen ein, dazu Krutar als Lebenselixier zur Stärkung der Nerven (auch des Ohres) ein. Im März 2011 kam es zu Diskussionen (Schule), weil J. sich weigerte, seine Hörgeräte weiter einzusetzen und ihm von seiner für den Schulunterricht zugeteilten Betreuerin für Hörgeschädigte nicht geglaubt wurde, dass er keine Hörgeräte mehr brauchte.

Durch eine Untersuchung beim HNO-Arzt wurde ihm bestätigt, dass er keine Hörgeräte mehr braucht. Immerhin rief mich dieser Kollege an und sagte zu mir: Ich will mit Ihnen zusammenarbeiten, wie haben Sie das gemacht?

Durch eine Kombination von Tomatistherapie und Herbalux-Präparaten, die nun auf mehreren Kongressen der Deutschen Gesellschaft für Frequenztherapie vorgestellt wurden (s. www.dgfft.eu), sind sogar Hörgeräte nicht mehr nötig bei einem Kind, das seit seiner Kindheit nahezu taub war ohne Hörgeräte!

Jeremia wurde zusätzlich zur Hörkur mit dem Biophotonenstrahler von Herbalux therapiert: Bei jeder Sitzung wurde ein Laserprogramm zur Entgiftung des Körpers eingesetzt. Der Biophotonenstrahler besitzt 3 Laserdioden in den Farben blau, rot und grün. Diese werden je nach Problemstellung unterschiedlich moduliert und zeitversetzt geschaltet. So gibt es derzeit 85 Programme: Z.B. das Tinnitus- und Konzentrationssteigerungs-Programme, Förderung der Gedächtnisleistung, Traumabewältigung wie Angstaflösung und Bewältigung des Themas Gewalt, Programme gegen Depressionen, Erschöpfung, Epstein-Barr, Borreliose etc. Es wurde der Versuch gemacht, psychische Prozesse zu digitalisieren wie u.a. Liebe, Glaube, Geborgenheit. Es wurden ca. 1000 Patienten multizentrisch therapiert, die zu 84,7% im Gesamtdurchschnitt eine Befindensverbesserung angaben.

Fachbeitrag von Dr. med. Sigrid Teupe, Internistin in Dorsten, Präsidentin der Deutsche Gesellschaft für Frequenztherapie, Lippestr. 4, 46282 Dorsten, Tel.: 02362 / 232 55, Fax: 91 31 82

Foto entfernt

I. Mede, Facharzt für HNO, Andreas-Brämstr. 10, 47506 Neukirchen-Vluyn, Tel.: 028645/4569, Fax: 028645/58619
Jeremia, geb. 1999: Der Patient stellte sich erstmalig am 26.09.08 bei mir in der Praxis wg. laufendem Ohr bei vorhandenen Hörgeräten bds. vor.

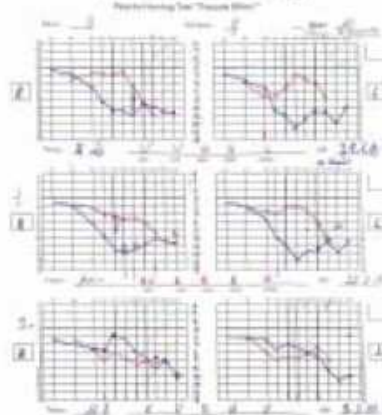
Das von mir durchgeführte Audiogramm zeigte eine wannenförmige mittel- bis hochgradige Innenohrschwerhörigkeit beidseits. Ich habe das Kind an 2 verschiedene pädaudiologische Zentren überwiesen; dort wurde auch die Innenohrschwerhörigkeit bds. bestätigt; das dort durchgeführte Audiogramm ergab folgenden Befund: „Wannenförmige Hochtonschwerhörigkeit. Die Hörschwelle fällt bds. auf ca. 20 dB bei 500 Hz ab, rechts auf ca. 70 dB zwischen 1000 und 6000 Hz, links auf maximal 65 dB bei 1500 Hz.“

Gleichzeitig berichtete mir die Großmutter, dass sie sich nach weiteren Therapiemöglichkeiten u.a. eine Tomatistherapie in Dorsten erkundigt. Diese Therapie wurde auch über mehrere Monate dort mit Erfolg durchgeführt.

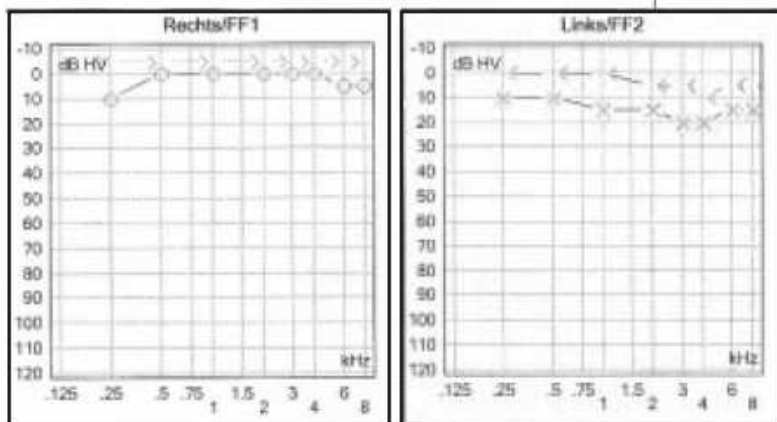
Am 24.03.2011 stellte sich der Patient erneut bei mir in der Praxis vor, das durchgeführte Audiogramm zeigte eine Normakusis beidseits. Ich war sehr positiv überrascht, nahm sofort Kontakt mit der Kollegin Frau Dr. Teupe auf und habe mich dann entschieden, diesen Fall in der Zeitschrift zu veröffentlichen.

Kommentar: Innenohrschwerhörigkeit kann schulmedizinisch nicht geheilt werden. Durch Tomatistherapie (www.tomatist-dorsten.de) und Herbalux-Präparate (www.herbalux.de) konnte erstmalig die Innenohrschwerhörigkeit ausgeheilt werden. Beidseitige Hörgeräte waren und sind nicht mehr notwendig!

Therapiezentrum Zauberberg



Erläuterungen – siehe Text



Aufwendungen für eine immunbiologische Krebsabwehrtherapie sind als außergewöhnliche Belastung abziehbar

Dies entschied der Bundesfinanzhof (BFH) mit Urteil vom 2. Sept. 2010 VI R 11/09,

Die Ehefrau des Klägers wurde wegen einer schweren Krebserkrankung der Bauchspeicheldrüse operiert. Im Anschluss an die Operation unterzog sie sich einer immunbiologischen Krebsabwehrtherapie mit Ukrain. Das Präparat ist weder in Deutschland noch in anderen europäischen Ländern als Arzneimittel zugelassen. Zu der alternativen Krebsabwehrtherapie hatte der Hausarzt, ein Facharzt für Allgemeinmedizin, Chirotherapie und Naturheilverfahren, geraten, da eine konventionelle Chemotherapie wegen des geschwächten Gesundheitszustandes der Patientin und einer Tumorkachexie nicht möglich sei. In ihrer Einkommensteuererklärung machten der Kläger und seine später verstorbene Ehefrau die Behandlungskosten in Höhe v. 30.000 EUR als außergewöhnliche Belastung im Sinne des § 33 Abs. 1 EStG geltend. Das Finanzamt ließ die geltend gemachten Aufwendungen nicht zum Abzug zu und wurde darin zunächst vom Finanzgericht bestätigt.

Auf die Revision des Klägers hat der BFH die Vorentscheidung aufgehoben und die streitigen Aufwendungen zum Abzug zugelassen. Damit hat er in Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung anerkannt, dass auch Kosten für eine objektiv nicht zur Heilung oder Linderung geeignete Behandlung zwangsläufig erwachsen können, wenn eine Erkrankung mit einer nur noch begrenzten Lebenserwartung besteht, die nicht mehr auf eine kurative Behandlung anspricht. Dies gilt nach Auffassung des BFH selbst dann, wenn sich der Erkrankte für eine aus schulmedizinischer oder naturheilkundlicher Sicht nicht anerkannte Heilmethode entscheidet.

Nicht die medizinische Notwendigkeit der Maßnahme begründe in diesen Fällen die tatsächliche Zwangsläufigkeit nach § 33 EStG, sondern die Ausweglosigkeit der Lebenssituation, die den „Griff nach jedem Strohalm“ gebiete. Ihre Grenze findet die Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für Außenseitermethoden nach § 33 EStG allerdings, wenn die Behandlung von einer Person vorgenommen wird, die nicht zur Ausübung der Heilkunde zugelassen ist.

Seit 30 Jahren bemüht sich das ZDN, Naturheilverfahren und die dazugehörigen besonderen Therapierichtungen in das öffentliche Gesundheitssystem zu integrieren, was nur spärlich gelungen ist, trotz wissenschaftlicher Begründungen auf theoretischer und praktischer Ebene.

Die Biophotonenforschung wird vom Wissenschaftssender des bayerischen Rundfunks „Alpha Campus“ als Spitzenforschung bezeichnet. Die erfolgreiche ZDN Erprobungsregelung mit Essener und Kölner Betriebskrankenkassen ist in der Versenkung verschwunden. Es gibt Lichtblicke, wie das nebenstehende BFH Urteil, das die rechtliche Fortentwicklung des BVG Urteils vom 6.12.2005 AZ 1BvR 347/98 ist, das mit ZDN Unterstützung erstritten wurde.

Wie man das unliebsame Kulturgut Naturheilkunde ausgrenzt, wird durch das unseitige Organigramm dargestellt. Hinzu kommt ein anderer Aspekt, den ich im Internet (Auszug) gefunden habe und wahrscheinlich den Nagel auf den Kopf trifft:

„...**Nach der bedingungslosen Kapitulation** der deutschen Wehrmacht und der Verhaftung der Regierung des Deutschen Reiches am 23. Mai 1945, wodurch der Signatarstaat der Haager Landkriegsordnung handlungsunfähig wurde, verordneten die West-Alliierten nach ihren Spielregeln (s.o.) Ihre „Kriegsbeute Menschen“ in ihrer Besatzungszone ein „vereinigtes Wirtschaftsgebiet“ mit einer deutschen Besatzungsverwaltung, die diese verwalteten, infolge c.d.m. (CAPITIS DEMINUTIO MAXIMA), großer Statusänderung, Subjugation, Versklavung, bürgerlicher Tod, nicht mehr als natürliche Personen mit Rechtsfähigkeit (BGB § 1) ausweisen durfte. Dieses Besatzungskonstrukt wurde auf Geheiß der Alliierten am 23. Mai 1949 in „Bundesrepublik Deutschland“ umbenannt (GG Art. 133) und simuliert seither (mit deutscher Perfektion und Gründlichkeit) einen Staat. Da das Deutsche Reich trotz Handlungsunfähigkeit Subjektsidentisch nach völkerrechtlich fortbesteht, ist die BRD nur ein weiteres, von den anglo-amerikanischen Firmenstaaten gegründetes Sub-Unternehmen, dessen Bürger die Rolle des Personals dieser Firma einnehmen („Personal“-Ausweis!).

Der „Bewohner des Bundesgebietes“ (GG Art. 25 – nicht der Bürger!) wird also mit Geburt ebenfalls in die Rolle des juristischen, entseelten und enteignungsfähigen Personen hineingeboren. Unter der Handelsregister-Nr. HRB 51411 des Amtsgerichts Frankfurt am Main wird die BRD als GmbH geführt (Bundesrepublik Deutsch-

land Finanzagentur GmbH).

Sigmar Gabriel, SPD-Vorsitzender auf dem Sonderparteitag im Dortmund, 27. Februar 2010: „Wir haben gar keine Bundesregierung – Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation in Deutschland.“

Steht übrigens auch im Grundgesetz für die BRD, Art. 65...“ Quelle: Internet

Nachfolgende Buchbesprechungen sollen weiterführen. Vor allem das 3 bändige Werk (ca. 1800 S.) von Dr. med. W. Gedeon alias W.G. Meister „Christlich-europäische Leitkultur“ durchleuchtet die angesprochene Problematik.

Info zu Band I – Kurzübersicht:

Schon der Titel der Trilogie lässt ahnen, dass der Autor politisch nicht „korrekt“ ist. In der Tat betrachtet er political correctness nicht als harmlose rot-grüne Marotte, sondern als ein Element linksfaschistischer Ideologie.

Im ersten Band des politisch-philosophischen Werkes geht es um **Kultur**, um **Geostrategie** und um **Religion**. Religionsfähigkeit wird als das entscheidende Wesensmerkmal des Menschseins definiert, also als das, was den Menschen am grundsätzlichsten vom Tier unterscheidet. Der Weg der Religion habe vom Heidentum über das Judentum zum Christentum geführt. Dieses stelle heute, theologisch gesehen, die höchste Form von Religion dar. Die katholische Kirche aber, die immer noch mächtigste christliche Institution, habe mit ihrem II. Vatikanischen Konzil einen Rückfall in den Judentum eingeleitet und damit dem Vordringen von Säkularismus, Zionismus und Islam geistig die Tore geöffnet.

Wer unsere Zeit verstehen will, muss sich auch mit Theologie befassen. Die Intellektuellen des Zeitgeists werfen ihre Nebelkerzen, der Autor aber betreibt Aufklärung im christlichen Sinn. Sein Text ist anspruchsvoll, die Dialogform erleichtert das Verständnis. Nebenbei bekommt der Leser jede Menge Allgemeinbildung in Geschichte, Politik und Philosophie vermittelt.

www.fischer-verlag.eu, 665 S. 29,80 EUR ISBN 978-3-8301-1248-8

Info zu Band II – Kurzübersicht:

Im 2. Band des politisch-philosophischen Werkes geht es um **Geschichte**, um **Zionismus** und um **Verschörungspolitik**.

Der Vorwurf „Verschwörungstheoretiker“ wird heute inflationär gebraucht. Man lenkt mit ihm davon ab, dass es auch tatsächliche Verschwörungen gibt und ominöse Gruppierungen aus dem Dunstkreis der

Freimaurerei die Politik in Washington und Brüssel wesentlich beeinflussen.

Der **Zionismus**, ursprünglich eine nationalistisch-politische Bewegung des Judentums, dominiert inzwischen weitgehend das Denken des Westens. Er sorgt dafür, dass die ruhmreiche Geschichte des christlichen Abendlandes in eine Kriminalgeschichte des „Antisemitismus“ uminterpretiert wird; dass europäische Rechtsprechung, den Holocaust betreffend, immer mehr zur unsere Rechtskultur deformierenden Gesinnungsjustiz gerät; dass schließlich Auschwitz zum neuen Golgatha gemacht wird und ein allgegenwärtiges Holocaust-Gedenken das Christentum als Leitreligion des Westens verdrängt.

Wohl kommt der Zionismus aus dem Judentum, keinesfalls darf er aber mit diesem gleichgesetzt werden. Es ist ein besonderes Anliegen dieses Buches, den Unterschied zwischen den Begriffen *Antisemitismus*, *Antijudaismus* und *Antizionismus* deutlich herauszustellen.

www.fischer-verlag.eu, 575 S. 29,80 EUR
ISBN 978-3-8301-1249-5

Info zu Band III – Kurzübersicht:

Im dritten Band des politisch-philosophischen Werkes geht es um **Europa**, um **Globalismus** und um eine **neue Politik der Mitte**.

Die USA wollen der gesamten Welt ihr politisches, wirtschaftliches und zivilisatorisches Modell aufzwingen, notfalls über die NATO mit militärischer Gewalt. Ideologisch flankiert wird dieser **US-Globalismus** vom **Zionismus**, der das Holocaust-Gedenken zur ultimativ verbindlichen „Zivilreligion“ des Westens machen will, und vom **Laizismus**, der alle anderen, „nichtzivilen“ Religionen, vor allem das Christentum, aus dem öffentlichen Leben verdrängen möchte.

In Europa versuchen die Globalisten, die nationalen Demokratien aufzulösen und durch einen zentralistischen Einheitsstaat zu ersetzen. Sie treffen hier auf den **Islamismus**, die politisch aggressive Form des Islam, der ebenfalls nach Weltherrschaft strebt. Sein wichtigstes Instrument stellt dabei die Zuwanderung dar: Über die Bildung riesiger islamischer Parallel- bzw. *Gegen*-gesellschaften soll die europäische Stammbevölkerung zunehmend dominiert und in einigen Generationen vollständig übernommen werden.

Eine neue europäische Politik sollte also antiglobalistisch, antizionistisch, antiislamistisch und antilaizistisch-prochristlich sein. Nur wenn Europa seine christlichen

Wurzeln, die zu seiner ureigensten Identität gehören, wieder wahrnimmt und offensiv in die Politik einbringt, wird es europäisch bleiben. Andernfalls wird es untergehen in einem zionisierten Euramerika oder einem islamisierten Eurasien oder einem chaotisierten Eurafrika oder einer apokalyptischen Mischung aus allem.

www.fischer-verlag.eu, 638 S. 29,80 EUR
ISBN 978-3-8301-1250-1

Besatzungsrecht im wiedervereinten Deutschland:

Abbauprobleme und Restbestände: Von Michael Rensmann, 2002, 214 S., broschiert, ISBN 978-3-7890-7883-5 36,- EUR (inkl. MwSt. versandkostenfrei)

Der Abschluss des Zwei-plus-Vier-Vertrags im Jahre 1990 legt zunächst den Schluss nahe, dass für die Existenz von Besatzungsrecht im wiedervereinten, souveränen Deutschland kein Raum mehr sein kann. So wird auch in der rechtswissenschaftlichen Literatur weitgehend von der Erledigung allen Besatzungsrechts ausgegangen. Mit dieser Arbeit wird zunächst versucht, die bisher kaum überschaubare Materie des Besatzungsrechts zu definieren und zu kategorisieren, wobei jedoch nicht alle dieser Kategorien aufgehoben sind: So zeigen sich beim erst kürzlich geänderten Stationierungsrecht noch immer Nachwirkungen der Besatzungsgewalt. Die von den Besatzungsmächten erlassenen Normen werden auf aufgehobenes, umgewandeltes und bis heute fortgeltendes Recht untersucht. Eine weitere Kategorie beinhaltet die Weitergeltung von Besatzungsrecht in Form von nunmehr endgültigen vertraglichen Vereinbarungen. Letztlich wird erkennbar, dass der Abbau der besatzungsrechtlichen Ordnung in Deutschland noch immer nicht abgeschlossen ist. Das Werk widmet sich einem stets verdrängten Thema, wie Hinweise auf die politische Diskussion belegen, und macht den aktuellen Stand im Abbauprozess der deutschen Besetzung deutlich.

Das Werk ist Teil der Reihe Hannoversches Forum der Rechtswissenschaften, Band 20.

Heilpflanzen heilen – Nachschlagewerk von A bis Z:

Viele Menschen sind in Bewegung begriffen, sie laufen oder walken durch die Natur und wissen nicht, wofür die Blumen am Wegesrand sind, die ihre Blicke streifen.

Deshalb ist dieses Lexikon in Taschenbuch-Größe verfasst, wiegt nur 100 g, damit es leicht in eine Außentasche vom Rucksack oder Kleidungsstück zu stecken ist und man schnell nachschlagen kann.

Das Taschenbuch soll ein ständiger Beglei-

ter in der Natur sein. Für Schulen sollten solche Aktivitäten auf Wandertagen zum Kennenlernen der heimischen Pflanzenwelt in der Natur helfen.

In meinem Taschenbuch findet man kurz und knapp sogar die Gebrauchsanweisung mitgeliefert.

Maria-Theresia Stepling, geb. Grewe, wurde am 19. Okt. 1947 nach 5 Jungen in Herne/Westf. geboren. Ab 1957 erhielt sie vielseitigen Kunstunterricht während der Gymnasialzeit auf der Insel Nonnenwerth durch die Künstlerin Frau Giesmann, ehem. Schmollkowski. 1969 belegte sie an der Universität Koblenz Kunst bei Prof. H. Altmeier.



Heilpflanzen heilen

Nachschlagewerk
von A bis Z



Maria-Theresia Stepling

Nachschlagewerk von A bis Z. 1. Auflage 2011, 126 S. Taschenbuch ca. 10,5x14,8 cm 107 g mit farbigen Illustrationen. Pro BUSINESS Verlag, ISBN:978-3-86805-848-2 Ladenpreis 9,90 EUR, www.steppling.de

Vereinsinternes:

Am 11.5.2011 wurde unser Ehrenpräsident und Mitbegründer des ZDN Prof. Dr. F.-A. Popp 73 Jahre.

Mit einem großen Blumenstrauß haben wir ihn beglückwünscht und ihm für die weiteren Lebensjahre alles erdenklich Gute gewünscht. Aus Altersgründen hat er sich in den verdienten Ruhestand begeben. Seine Postanschrift lautet:

Helen-Keller-Str. 7, 40670 Meerbusch

